



Sitzung Haupt- und Finanzausschuss vom 2.2.2021

Anwesend:

Dr. Ingo Mehner, Erster Bürgermeister

Dr. Christof Botzenhart, Dritter Bürgermeister

sowie 11 stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates

TOP 2:

**Haushalt 2021 Eckdaten des Verwaltungshaushaltes und
Investitionsbedarf mit Finanzierung**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss ist mit der vorgestellten Investitionsliste und deren Finanzierung einverstanden. Die Eckdaten sind zur Haushaltsberatung entsprechend zu verarbeiten und zur endgültigen Beschlussfassung im Stadtrat aufzubereiten.

Abstimmungsergebnis: 13:0

Sachverhalt:

Der Haushalt 2021 ist geprägt durch die absehbaren und spürbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie. Aktuelle Unsicherheitsfaktoren ergeben sich aus dem noch andauernden Lockdown, so dass Prognosen zu weiteren Einnahmeausfällen oder Mehrkosten kaum möglich sind. Um die Haushaltsdarstellung möglichst übersichtlich darzulegen, stellt die Kämmerei im 1. Schritt die Auswirkungen und Abweichungen von der bisherigen Planung für das Jahr 2021 dar, sowohl im Bereich des Verwaltungshaushalts als auch im Bereich der Investitionen im Vermögenshaushalt.

BÜRGERPROTOKOLL

3. Februar 2021



STADT BAD TÖLZ

Die Finanzplanwerte für die Jahre 2022 bis 2024 werden dann mit dem Vorbericht und der Gesamtdarstellung in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 9. März 2021 erläutert.

Vorab sind folgende Kernbotschaften erkennbar:

- Trotz deutlicher Einbrüche bei den Steuereinnahmen und sonstigen Einnahmen sowie zum Teil erheblicher Mehrausgaben ergibt sich für 2021 für Bad Tölz immer noch eine positive Investitionsrate.
- Das Jahr 2021 erfordert ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen vor allem bedingt durch größere Projekte, die bereits beauftragt, beziehungsweise begonnen sind 2021 und auch zum Teil 2022 abgeschlossen werden.
- Die restriktive und vorausschauende Haushaltsgestaltung der vergangenen Jahre mit deutlichen Rücklagen und geringer Verschuldung eröffnet in dieser Krisenzeit das notwendige Finanzierungspotential für die vorgesehenen Investitionen, ohne dass die Stadt in eine finanzielle Schieflage gerät. Nachdem die aktuellen Investitionen 2021 und 2022 abgeschlossen sind, ist eine aufmerksame Beurteilung neuer Investitionsprojekte durch den Stadtrat ab 2022 notwendig.

Der Verwaltungshaushalt 2021 ist durch eine **Investitionsrate auf 3.000.000 €** (1,3 Mio. € niedriger als bisher vorgesehen) gekennzeichnet,

Investitionsliste/-bedarf für 2021

Die einzelnen Maßnahmen sind durch bisherige Beschlüsse und Festlegungen des Stadtrats vorgeprägt oder in den Vorbesprechungen mit den Fachstellen und Referatsleitern als notwendig eingestuft. Wenn diese Projekte wie vorgeschlagen die Zustimmung des Stadtrats finden, ist festzuhalten, dass mit 12.836.700 € um 3.899.700 € mehr für Investitionen aufgewendet werden muss, als im Finanzplan 2021 bisher vorgesehen.



Haushaltsausgleich und Gesamtfinanzierung

	<u>Finanz-</u> <u>plan 2021</u>	<u>HH-Plan</u> <u>2021</u>		<u>Differenz</u>
Der ermittelte <u>Ausgabebedarf</u> für Investitionen beträgt:	<u>8.937.000</u>	<u>12.836.700</u>	+	<u>3.899.700</u>
Dem gegenüber stehen folgende <u>Einnahmen:</u>				
Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt (Investitionsrate)	4.300.000	3.000.000	./.	1.300.000
Investitionspauschale, Straßenausbaupauschale, Herstellungsbeiträge, Tilgungen, Sonstiges	619.300	572.800	./.	46.500
Grundstücksverkäufe (Verkaufserlöse)	2.280.000	2.624.000	+	344.000
Kreditaufnahme Königsdorfer Straße (Förderdarlehen, zinsvergünstigt)	500.000	500.000	+/-	0
Kreditaufnahme Sonstige (deckt zirka 1/3 des notwendigen Bedarfs)	800.000	1.700.000	+	900.000
Rücklagenentnahme Königsdorfer Straße	300.000	1.300.000	+	1.000.000
Rücklagenentnahme Allgemeine Rücklage	<u>137.700</u>	<u>3.139.900</u>	+	<u>3.002.200</u>
Summe der <u>Einnahmen:</u>	<u>8.937.000</u>	<u>12.836.700</u>	+	<u>3.899.700</u>

BÜRGERPROTOKOLL

3. Februar 2021



STADT BAD TÖLZ

Die Kämmerei schlägt vor, die Investitionsmehrausgaben von 3.899.700 € sowie die geringere Zuführung von 1.300.000 € abzüglich der höheren Einnahmen aus Grundstücksverkäufen (344.000 €) insbesondere durch höhere Kreditaufnahmen (900.000 €) und durch höhere Rücklagenentnahmen aus der Sonderrücklage (1.000.000 €) und der allgemeinen Rücklage (3.002.200 €) auszugleichen.

TOP 3:

**Unterstützung von Unternehmen in der Corona-Krise –
Verlängerung der steuerlichen Maßnahmen zur Vermeidung
unbilliger Härten**

Beschluss:

**Der HFA ist einverstanden, dass staatliche Billigkeitsmaßnahmen zu
Stundungen und Vollstreckungsmaßnahmen im kommunalen Bereich
analog zur Anwendung kommen.**

Abstimmungsergebnis: 13:0

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 14.5.2020 hat der Haupt- und Finanzausschuss Maßnahmen für Unternehmen im Bereich von Stundungen und Vollstreckungen gebilligt. Diese erleichternden Regelungen (zinsfreie Stundung von Steueransprüchen ohne Sicherheitsleistung, Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen und Säumniszuschläge) waren gemäß der staatlichen Handhabung bis 31.12.2020 befristet. Gemäß der Regelung des Bundesfinanzministeriums für deren Zuständigkeitsbereich können auch die Kommunen die bisherigen Maßnahmen verlängern, vorausgesetzt die wirtschaftlichen Schwierigkeiten und Liquiditätsprobleme der Firmen sind unmittelbar durch die



Corona-Krise verursacht. Somit können Stundungsanträge der bis 31.3.2021 fälligen Forderungen bis 30.6.2021 zinslos bewilligt werden, gleiches gilt für Vollstreckungsmaßnahmen. Nachdem wegen des derzeitigen Lockdowns weitere Fristverlängerungen zumindest nicht ausgeschlossen sind, sollte der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses sich nicht mehr auf befristete Zeiträume beziehen, sondern auf die staatlichen Billigkeitsmaßnahmen analog Bezug nehmen.

TOP 4:

Zuschussantrag der RVO GmbH: Einsatz von Elektrobussen in Bad Tölz – Zuschuss für Anschaffung, Betrieb und Ladeinfrastruktur

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss begrüßt grundsätzlich die Bemühungen der RVO GmbH um die Umstellung des Fuhrparks für den Tölzer Stadtverkehr auf E-Busse. Für das Jahr 2021 gewährt die Stadt Bad Tölz der RVO GmbH für das E-Bus-Projekt einen Zuschuss in Höhe von 1/12 von 10.000 EUR pro Monat für den Zeitraum, in dem die E-Busse mindestens 70 Prozent der innerörtlichen Verkehrsleistung erbringen.

Abstimmungsergebnis: 13:0

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.10.2020 informierte die RVO GmbH die Stadt Bad Tölz über die geplante Anschaffung von E-Bussen für den Einsatz im südlichen Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen sowie im Stadtgebiet Bad Tölz und bittet um Bezuschussung des Vorhabens. Parallel wurde – als zweiter Aufgabenträger im vorgesehenen Einsatzgebiet – auch der Landkreis um Bezuschussung gebeten.

BÜRGERPROTOKOLL

3. Februar 2021



STADT BAD TÖLZ

Während E-Busse in Großstädten mittlerweile häufiger eingesetzt werden, handelt es sich bei dem Vorhaben um eines der ersten im ländlichen Raum. Die RVO plant, ab voraussichtlich März 2021 einen Großteil des Tölzer Stadtverkehrs mit Elektrobussen zu bedienen. Konkret geht es im Stadtgebiet um die Umstellung des Betriebs der beiden Hauptlinien, sodass zukünftig zwei E-Busse in Bad Tölz im Einsatz sein sollen, die dann laut RVO mindestens 70 Prozent der Gesamt-Verkehrsleistung erbringen. Darüber hinaus entsteht im Tölzer Gewerbegebiet Farchet die hierfür nötige Ladeinfrastruktur in Kooperation mit der Stadtwerke Bad Tölz GmbH.

Trotz Förderung ist das Vorhaben für das Verkehrsunternehmen sehr kostenintensiv. Nach Abzug der Fördermittel gibt die RVO GmbH Mehrkosten von insgesamt zirka 54.000 EUR jährlich an. Die Laufzeit der Fahrzeuge wird mit zirka zwölf Jahren veranschlagt, und die Bezuschussung wird daher auch möglichst für den gesamten Haltezeitraum erbeten. Auf Basis der geplanten Verteilung der Verkehrsleistung auf Linien von Landkreis und Stadt Bad Tölz schlägt die RVO eine Zuschuss-Verteilung von zwei Dritteln zu einem Drittel vor. Gemeinsam mit der Kostenübernahme durch das Unternehmen selbst ergibt sich folgender Schlüssel für die Verteilung der jährlichen Mehrkosten:

- RVO: 24.000 EUR
- Landkreis: 20.000 EUR
- Stadt Bad Tölz: 10.000 EUR

Der zuständige Ausschuss des Landkreises hat am 26.1.21 einen Zuschuss von jährlich 20.000 EUR für das E-Bus-Projekt der RVO für die Laufzeit des Linienbetriebes bewilligt und diesen mit dem prozentualen Kostenanteil für den Landkreis verknüpft.

Der derzeit laufende Vertrag zwischen Stadt und RVO endet zum 31.12.2021. Im Laufe dieses Jahres erfolgt nun die Verhandlung für eine Direktvergabe zum 1.1.2022 mit einer voraussichtlichen Vertragslaufzeit von zwei weiteren Jahren. Aus diesem Grund kann der Zeithorizont für den erbetenen Zuschuss auch lediglich den Zeitraum von Betriebsbeginn der E-Bus-Flotte bis Ende 2021 betreffen.